

Saatgut gilt als Basis unserer Ernährung. Diese wichtige Ressource wurde ursprünglich als gemeinsames Erbe der Menschheit betrachtet

Quelle: Saatgut Bedrohte Vielfalt. Im Spannungsfeld der Interesse. EvB Dokumentation 2_2014

Durch Saatgutverkehrsregelungen wird entschieden, welche Sorten verwendet werden dürfen und welche nicht.

In der EU dürfen nur registrierte Sorten verkauft, getauscht oder verschenkt werden. In der Schweiz gibt es für Kleinstmengen keine Registrierungspflicht.

Der Sortenschutz ist, ähnlich wie ein Patent, ein geistiges Eigentumsrecht und gibt den Züchterinnen und Züchtern Monopolrechte für neu gezüchtete Sorten. Dies soll die Zucht neuer Sorten fördern. Doch diese Rechte gehen zunehmend zulasten der Bäuerinnen und Bauern, denen der freie Nachbau, der Tausch und Verkauf von geschütztem Saatgut untersagt wird. Insbesondere in den Ländern des Südens kann dies die Ernährungssicherheit gefährden.

Die Folgen der Patentierung Entgegen ihrem eigentlichen Zweck, Erfindungen zu schützen und damit einen Anreiz für Innovationen zu schaffen, behindern Patente auf Saatgut Innovationen in der Pflanzenzucht massgeblich. Andere Züchterinnen und Landwirte können nämlich das patentierte Saatgut nicht mehr frei als Basis für die Weiterzucht verwenden. Deshalb wehren sich neben Bauern- und Umweltorganisationen mittlerweile auch die meisten ZüchterInnen gegen Patente auf konventionelles Saatgut.

In den vergangenen 20 Jahren hat eine rasante Konzentration des Saatgutmarktes stattgefunden. Eine Handvoll Firmen aus der Chemiebranche beherrschen heute das Geschäft. Dies hat Konsequenzen auf den Saatgutpreis wie auch auf das Angebot, welches auf eine industrialisierte, chemieintensive Landwirtschaft zugeschnitten ist.